



Schützenbezirk Unterfranken

VÜL-Ausbildung / Verlängerung der Ausweise

www.schuetzenufr.de

Ab sofort tritt eine neue Regelung zur VÜL-Ausbildung in Kraft:

A. Einführung eines Testatheftes

- Zu jedem neuen VÜL-Ausweis wird ein Testatheft mit ausgegeben.
- VÜL-Ausweisinhaber, die noch kein Testatheft haben, erhalten dieses bei der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme zur Ausweisverlängerung ausgehändigt.
- Der zu verlängernde VÜL-Ausweis ist zusammen mit dem Testatheft beim Bezirkstrainer einzureichen.
- Ab 2012 müssen für eine Verlängerung der VÜL-Lizenz die unter „B. Verlängerungsbedingungen“ beschriebenen Kriterien erfüllt sein.

B. Verlängerungsbedingungen

- Weiterbildungen zur VÜL-Verlängerung müssen von Trainern A, B oder C abgehalten werden und dem Bezirkstrainer gemeldet sein.
- Zur Verlängerung der VÜL-Lizenz sind innerhalb der 4 Jahre der Lizenzgültigkeit die Teilnahme an weiterbildenden Lehrgängen mit insgesamt 8 Lehreinheiten (8 LE) durch entsprechende Einträge im Testatheft nachzuweisen.

Der Bezirk Unterfranken, wird bestrebt sein, pro Jahr zwei Lehrgänge durchzuführen die zur Verlängerung dienen.

- Eintragungen können nur noch bei weiterbildenden Lehrgängen erworben werden. Die üblichen Besuche in einer VÜL-Ausbildung sind zur Verlängerung nicht mehr zulässig.
- Es können auch Lehrgänge in anderen Bezirken Bayerns besucht werden. Der Besuch ist durch den Lehrgangsleiter im Testatheft zu bestätigen.
- Die Verlängerung der VÜL-Lizenz wird von Bezirksbogentrainer, Siegbert Hofmann, durchgeführt, der das gesamte VÜL-Wesen leitet.

Sollten fünf Jahre und mehr ohne Lehreinheiten vergangen sein, müssen mindestens 12 LEs absolviert werden, um den VÜL-Ausweis zu verlängern.

Wurde 8 Jahre keine Übungseinheit absolviert,
verfällt der Vereinsübungsleiter-Ausweis.

Mit sportlichem Gruß

Bezirkssportleiter, Volker Rühle
Bezirksbogenreferent, Alois Büchold
Bezirksbogentrainer, Siegbert Hofmann

Juni 2012